

White Paper | eJustice Architektur 2035+ Vom elektronischen zum digitalen Justizarbeitsplatz

Kernbotschaften aus der Perspektive der Nutzenden:
Drei Herausforderungen | Drei Lösungsansätze

kontakt@ejustice-innovation-alliance.de

17. Oktober 2026

Inhaltsverzeichnis

1.	Einordnung White Paper und Kernbotschaften aus der Nutzendenperspektive	3
2.	Ist-Zustand: Limitierungen des elektronischen Justizarbeitsplatzes	4
2.1	Keine durchgängige Bedienung.....	5
2.2	Verbesserungen brauchen zu lange	6
2.3	KI und Automatisierung sind schwer integrierbar	7
3.	Lösungsansätze für den digitalen Justizarbeitsplatz von morgen	8
3.1	Bedienung ist nutzerzentriert	9
3.2	Offenes Ökosystem aus schlanken Modulen	10
3.3	KI-Assistenz unterstützt im Kontext	11
4.	Ausblick	12

1. Einordnung | White Paper und Kernbotschaften aus der Nutzendenperspektive

Die eJustice Innovation Alliance aus Codefy, dvhaus, IBM,]init[, mgm technology partners und virtual7 hat im letzten halben Jahr ein 70-seitiges White Paper „eJustice Architektur 2035+ | Vom elektronischen zum digitalen Justizarbeitsplatz“ erarbeitet.

Das White Paper entwickelt ein fachliches und architektonisches Zielbild für die nächste Entwicklungsstufe der Justizdigitalisierung. Im Mittelpunkt steht eine durchgängige, rollenbezogene Arbeitsumgebung, die Informationen, Fachfunktionen und Verfahrensabläufe über Systemgrenzen hinweg verbindet. Ziel ist es, die Beschäftigten der Justiz zu entlasten, die Qualität und Nachvollziehbarkeit der Verfahrensbearbeitung zu stärken und den Nutzen von Digitalisierungsinvestitionen durch gemeinsame Grundlagen und bessere Nachnutzung zu erhöhen.

Das White Paper beschreibt die Herausforderungen des heutigen Justizarbeitsplatzes, zeigt Anforderungen an eine künftige Arbeitsumgebung auf und erläutert, wie deren technische Gestaltung und Betrieb organisiert werden können. Die Betrachtung ist produktneutral und berücksichtigt sowohl bestehende Systeme als auch die föderalen Strukturen der Justiz. Das Konzept verbindet gemeinsame Datenräume, modulare Fachfunktionen und Plattformdienste mit KI-Unterstützung unter menschlicher Führung. Sicherheit, Datenschutz, Barrierefreiheit und digitale Souveränität bilden dabei zentrale Leitplanken. Ein schrittweiser Aufbau und die Integration vorhandener Lösungen bestimmen den Transformationsansatz.

Das vorliegende Dokument verdichtet die Kernbotschaften des White Papers aus der Perspektive der Nutzerinnen und Nutzer in Gerichten und Staatsanwaltschaften. Es beschreibt zunächst drei Herausforderungen, die den heutigen Arbeitsalltag am elektronischen Justizarbeitsplatz prägen, und schließt drei Lösungsansätze an, von denen jeder eine dieser Herausforderungen beantwortet. Die Kernbotschaften analysieren die fachlichen und technischen Ursachen des „Ist-Zustands“ und ziehe Schlüsse für die Gestaltung des Justizarbeitsplatzes der Zukunft.

Dieses Dokument fasst damit die wesentlichen Aussagen des White Papers einfach und verständlich zusammen. Auch Interessierte ohne technischen Hintergrund erfahren, welche Veränderungen auf die Nutzenden zukommen werden.

2. Ist-Zustand: Limitierungen des elektronischen Justizarbeitsplatzes

Elektronische Poststelle, justizielle Fachanwendung und eAkte erfüllen jeweils wichtige Aufgaben. Sie bilden unterschiedliche Ausschnitte eines zusammenhängenden Arbeitsprozesses ab. Ein eingehendes Schreiben muss geprüft, einem Verfahren zugeordnet, in der Akte erschlossen und gegebenenfalls in eine Aufgabe, Entscheidung oder Folgeaktion überführt werden. Für die Nutzenden ist dies ein einheitlicher Vorgang. Technisch und in der Bedienung verteilt er sich häufig auf mehrere Systeme.



Abbildung 1 | Aktuelle Herausforderungen des elektronischen Justizarbeitsplatzes

Abbildung 1 stellt drei Begrenzungen des elektronischen Justizarbeitsplatzes dar, welche die Nutzenden in ihrem Arbeitsalltag erleben:

- Die Bedienung ist nicht durchgängig. Nutzende wechseln zwischen unterschiedlichen Oberflächen und müssen funktionsfähige Abläufe zum Teil selbst herstellen.
- Verbesserungen erreichen den Arbeitsplatz zu langsam. Schon kleine fachliche Änderungen können umfangreiche Anpassungen und Abstimmungen auslösen.
- KI und Automatisierung sind nicht in den eigenen Bearbeitungskontext und die Fachanwendungen eingebettet. Ergebnisse müssen daher regelmäßig manuell in diese Verfahren übertragen werden.

Die vorstehend skizzierten Probleme hängen miteinander zusammen. Historisch gewachsene Anwendungen, getrennte Datenbestände und technische Beschränkungen erschweren es, einen Vorgang vom Eingang bis zur Schlussbearbeitung durchgängig digital zu bearbeiten.

Eine tragfähige Modernisierung muss deshalb Bedienung, Weiterentwicklung, KI-Einsatz und Automatisierung gemeinsam betrachten. Die folgenden Unterkapitel (2.1-2.3) knüpfen dafür bei der Alltagserfahrung der Nutzenden an und beschreiben die dahinterstehenden technischen Ursachen.

Elektronische Dokumente allein ergeben noch keinen durchgängigen digitalen Arbeitsprozess.

2.1 Keine durchgängige Bedienung

Der Arbeitsprozess zerfällt in unterschiedliche Systemschritte

Ein typischer Bearbeitungsanlass führt von der elektronischen Poststelle über die Fachanwendung zur eAkte. Jede dieser Umgebungen besitzt eigene Menüs, Suchwege, Zustände und Darstellungsformen. Beim Wechsel zwischen den Umgebungen müssen die Nutzenden das betroffene Verfahren jeweils neu identifizieren und zusätzlich ermitteln, welche notwendigen Informationen bereits vorliegen und welcher Schritt als Nächster erforderlich ist.

Dieser Orientierungsaufwand tritt auch innerhalb einzelner Anwendungen auf, wenn Funktionen unterschiedlichen Bedienlogiken folgen. Hinzu kommen Such-, Kopier- und Mehrfacherfassungsaufwände. Bei Übergaben zwischen Rollen, etwa vom Richter an die Serviceeinheit, muss der Bearbeitungsstand zusätzlich erläutert werden, wenn er aus den Systemen nicht unmittelbar nachvollziehbar hervorgeht.

Die funktionale Integration erfolgt nicht durch die Systeme, sondern durch die Nutzenden

Fachlich bilden Eingang, Prüfung, Zuordnung, Aktenbearbeitung, Entscheidung und Folgeaktion einen zusammenhängenden Prozess. Die derzeitige Aufteilung stellt diesen Zusammenhang jedoch nicht als gemeinsamen digitalen Arbeitsablauf dar. Erfahrung, Routinen, Vermerke und persönliche Arbeitsweisen schließen die Lücken zwischen den Anwendungen.

Damit wird ein Teil der Integrationsleistung auf die Nutzenden verlagert. Die Qualität der Bearbeitung hängt stark davon ab, ob Informationen vollständig berücksichtigt, Zustände korrekt verstanden und Übergaben zuverlässig organisiert werden. Wo Bearbeitungsstände nicht nachvollziehbar dokumentiert werden, steigt das Risiko unvollständiger Übernahmen und verspäteter Folgeaktionen. „Verfahrenssicherheit“ hängt dann von der individuellen Aufmerksamkeit der Nutzenden ab.

Technische Verbindung der Anwendungen und Prozessintegration fallen auseinander

Derzeit tragen Verlinkungen, parallele Anzeigen oder einfache Kontextübergaben dazu bei, die Brüche zwischen verschiedenen Systemen zu mildern. Für einen durchgängigen Arbeitsablauf braucht es jedoch eine abgestimmte, übergreifende Steuerung von Zuständen, Verantwortlichkeiten und Folgeaktionen. Andernfalls bleibt jede Benutzeroberfläche der Funktionslogik ihrer eigenen Anwendung verpflichtet.

Der sichtbare Bedienbruch verweist damit auf eine tiefere Trennung: Hinter den unterschiedlichen Benutzeroberflächen liegen getrennte Datenbestände sowie unterschiedliche Funktionslogiken und abweichende technische Konzepte und Architekturen. Eine konsistente Nutzerführung setzt voraus, dass die technischen Grenzen der Anwendungen überwunden werden, damit der sichtbare Arbeitsprozess für die Nutzenden als zusammenhängend erscheint.

Konsequenz | Rolle, Aufgabe und Verfahrenskontext müssen die Nutzerführung bestimmen. Die benötigten Funktionen gehören in einen gemeinsamen Arbeitsfluss.

2.2 Verbesserungen brauchen zu lange

Kleine Änderungen können große Eingriffe erfordern

Die zentralen Justizverfahren sind über lange Zeit zu umfangreichen, „monolithischen“ Funktionsblöcken gewachsen. Änderungen und Verbesserungen müssen sich in deren bestehende Oberfläche, technische Architektur und Versionsplanung einfügen. Eine fachlich begrenzte Änderung – etwa eine neue Ansicht oder ein zusätzlicher Prüfschritt – kann dadurch Anpassungen und Prüfungen an vielen Stellen auslösen.

Die Nutzenden müssen in Folge auf neue oder verbesserte Funktionen oder auch nur Fehlerkorrekturen lange warten. Das bindet Entwicklungsressourcen und Budgets, die für weitergehende fachliche Verbesserungen fehlen.

Mehrere Systeme und Versionsstände müssen zusammenpassen

Kommunikation, Verfahrenssteuerung und Aktenführung sind eigenständige fachliche Bereiche. Im Arbeitsalltag müssen sie jedoch zusammenwirken. Sind ihre Übergänge nicht als durchgängige Abfolge von digital unterstützten Bearbeitungsschritten gestaltet, fehlt eine verlässliche und konsistente Gesamtsicht auf Bearbeitungsstand, Aufgaben und Verantwortlichkeiten. Dies erschwert Priorisierung, Vertretung und Steuerung.

Neue fachliche Abläufe benötigen aktuell die Abstimmung über mehrere Systeme und deren Versionsplanung hinweg. Die Grenzen der vorhandenen Anwendungen beeinflussen damit, wie schnell fachliche Anforderungen im Arbeitsalltag ankommen.

Dokumentenzentrierung erschwert die (Nach-) Nutzung von Informationen

Informationen zu Sachverhalt, Beteiligten, Aufgaben, Fristen und Verfahrensständen müssen häufig aus Schreiben und Vermerken extrahiert werden. Solange diese Informationen nicht als verknüpfte, wiederverwendbare Daten verfügbar sind, bleiben neue Funktionen darauf angewiesen, dass die Nutzenden zusätzliche Informationen erfassen und individuelle Schnittstellen geschaffen werden. Für die Nutzenden heißt das: Dieselben Angaben werden wiederholt gesucht, übertragen und erfasst.

Enge Kopplung erhöht Änderungs- und Betriebsaufwand

Getrennte Datenhaltungen und direkte Einzelschnittstellen dagegen, wie sie heute vorherrschen, erhöhen den Abstimmungsbedarf. Fehlende oder redundant entwickelte Dienste erschweren zudem eine wirtschaftliche Mehrfachverwendung. Sind hingegen Oberfläche, Fachlogik, Datenhaltung und Integration eng miteinander verbunden, wirken Änderungen über ihren eigentlichen Gegenstand hinaus.

Konsequenz | Fachlich klar geschnittene Funktionen, verbindliche Schnittstellen und gemeinsame Dienste müssen Änderungen gezielter und unabhängiger ermöglichen.

2.3 KI und Automatisierung sind schwer integrierbar

Einzelne Werkzeuge unterstützen nur einen Teil der Aufgabe

KI-gestützte Klassifikation, Extraktion, Zusammenfassung, Synopse und Entwurfsunterstützung können Routineaufgaben erleichtern. Derzeit entsteht das Ergebnis einer solchen Unterstützung jedoch häufig außerhalb des eigentlichen Arbeitsablaufs. Die Nutzenden müssen es fachlich prüfen, einordnen und anschließend in die Fachanwendung oder eAkte übernehmen. Für die Automatisierung wiederkehrender Arbeitsschritte gilt Entsprechendes.

Die Unterstützung endet damit oft vor dem nächsten fachlichen Schritt. Wenn sich etwa aus einer KI-gestützten Analyse Folgeaktivitäten ergeben, müssen diese von der Nutzerin oder dem Nutzer explizit angestoßen werden. Gegebenenfalls müssen weitere Informationen gesondert recherchiert und ergänzt werden.

Wirksame Assistenz benötigt Kontext und überprüfbare Ergebnisse

Eine isolierte KI-Funktion kennt nicht automatisch die Rolle der bearbeitenden Person, die aktuelle Aufgabe oder die Verfahrenssituation. Auch Berechtigungen, Dokumentversionen und bereits erfolgte Bearbeitungsschritte können nicht ohne weiteres berücksichtigt werden. Ohne diese Verbindungen bleibt die Einordnung des Ergebnisses eines KI-Einsatzes weitgehend bei den Nutzenden.

Fachliche Verantwortung und Aufgaben der Qualitätskontrolle lassen sich wirksamer wahrnehmen, wenn verwendete Quellen, Bearbeitungsschritte und Ergebnisse nachvollziehbar sind. Getrennte Einzellösungen erfordern dafür jeweils eigene organisatorische und technische Vorkehrungen. Es fehlen aber gemeinsame Regeln dafür, welche Daten KI-Systeme verwenden dürfen, wie ihre Ergebnisse geprüft werden und wer für ihren Einsatz verantwortlich ist.

Mehr Einzellösungen bedeuten nicht mehr kontrollierte Assistenz

Unstrukturierte Dokumente und getrennte Datenbestände erschweren den konsistenten Zugriff auf Akteninhalte und Verfahrensinformationen. Zudem fehlt eine durchgängige Anbindung an fachliche Funktionen. Zudem werden Zugriffsrechte individuell und nicht übergreifend verwaltet und Änderungen kaum nachvollziehbar protokolliert. Unterschiedliche spezialisierte KI-Dienste lassen sich unter diesen Bedingungen nur mit zusätzlichem Integrationsaufwand in den Arbeitsablauf einfügen. Ist eine KI-Funktion in eine einzelne Anwendung eingebaut, bleibt für die Nutzenden oft offen, auf welche Daten sie zugreift und in welchen Grenzen sie arbeitet. Jede Einzellösung benötigt eigene Schutzmaßnahmen und Qualitätsprüfungen. Ein gemeinsamer Rahmen für kontrollierte KI-Assistenz fehlt. Dadurch ist die Nutzung von KI und Automatisierung aktuell nur begrenzt produktivitätsfördernd.

Gesamtfolgerung für Architektur 2035+

Die drei skizzierten Limitierungen verstärken sich gegenseitig: Getrennte Arbeitswelten erzeugen Bedienbrüche. Enge Kopplung verlangsamt deren Behebung. Fragmentierte Daten und Prozesse erschweren eine eingebettete KI-Assistenz. Daraus folgt ein gemeinsamer Modernisierungsauftrag: Nutzerzentrierte Arbeitsprozesse, modulare Funktionen und kontrollierte KI-Unterstützung mit gemeinsamen Regeln für Daten und Dienste.

Konsequenz | Die entscheidende Weiterentwicklung führt von elektronischen Einzelfunktionen zu einem durchgängigen digitalen Arbeitsprozess.

3. Lösungsansätze für den digitalen Justizarbeitsplatz von morgen

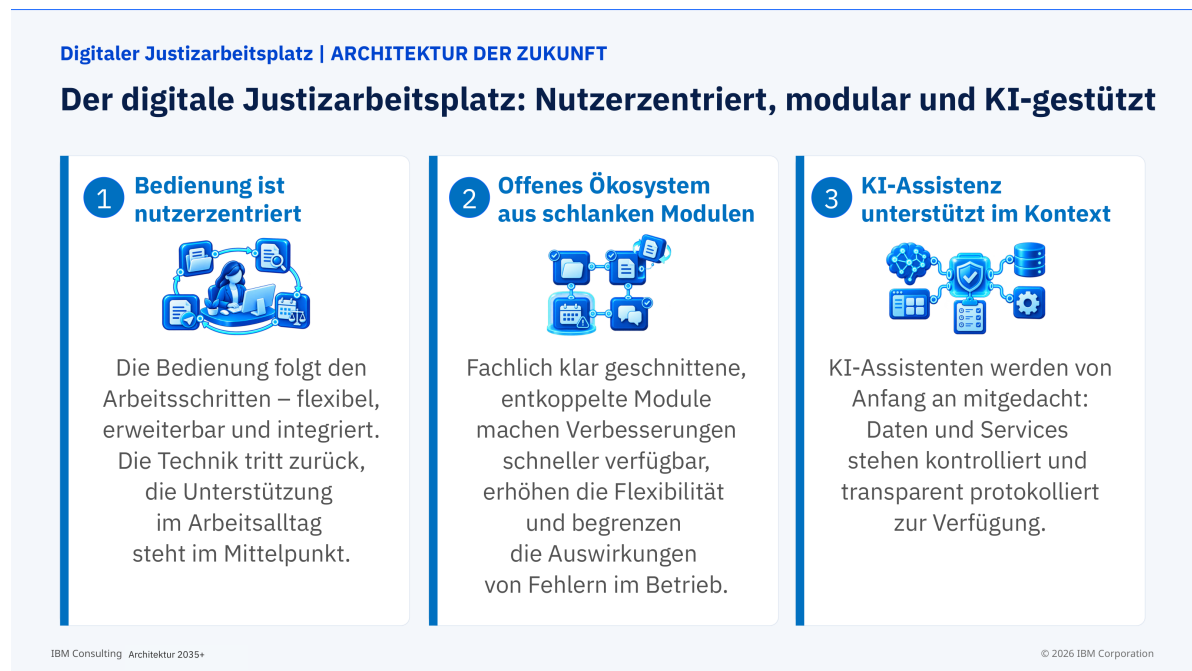


Abbildung 2 | Architektur der Zukunft für den digitalen Justizarbeitsplatz.

Abbildung 2 antwortet auf die drei im vorstehenden Kapitel erläuterten Limitierungen des heutigen Justizarbeitsplatzes und übersetzt den gemeinsamen Modernisierungsauftrag in 3 Lösungsansätze:

- **Nutzerzentrierte Bedienung:** Die Bearbeitung folgt dem fachlichen Ablauf, nicht den „funktionalen Silos“ der IT-Systeme.
- **Offenes Ökosystem schlanker Module:** Klar abgegrenzte Funktionen können gezielt ergänzt, verbessert oder ausgetauscht werden.
- **KI-Assistenz im Kontext:** KI unterstützt den jeweils aktuellen Arbeitsschritt, verwendet den zulässigen Verfahrenskontext und bleibt überprüfbar.

Die folgenden Unterkapitel erläutern, wie diese drei Bausteine zusammenwirken und welchen Nutzen sie für die Arbeit der Justiz haben: Nutzerzentrierte Abläufe benötigen passende Funktionen. Modulare Funktionen benötigen gemeinsame Daten und Dienste. Kontrollierte KI-Assistenz benötigt sowohl den Arbeitskontext als auch verlässliche Informationen und klare Zuständigkeiten.

Der digitale Justizarbeitsplatz wird es ermöglichen, eine konkrete Aufgabe in der Justiz jeweils durchgängig zu bearbeiten. Die jeweilige Rolle und die jeweilige Aufgabe sowie der jeweilige Verfahrenskontext bestimmen, welche Informationen und Funktionen benötigt werden. Die technische Aufteilung in einzelne Anwendungen tritt bei der konkreten Bedienung zurück. Fachliche Verantwortung, Berechtigungen und Bearbeitungsstände bleiben über den gesamten Ablauf nachvollziehbar.

Jeder der nachfolgenden Lösungsansätze beantwortet eine der beschriebenen Herausforderung des heutigen Justizarbeitsplatzes und schafft zugleich Voraussetzungen für die anderen Lösungsansätze. Ihr gemeinsamer Maßstab ist die verlässliche Erledigung der Arbeitsaufgabe: Vom Eingang über die Bearbeitung und Entscheidung bis zur zulässigen Folgeaktion. Im Ergebnis bedeutet das:

Weniger Systemgrenzen, mehr kontextbezogene Unterstützung im Arbeitsprozess und mehr Freiraum für die juristische Arbeit.

3.1 Bedienung ist nutzerzentriert

Beim ersten Lösungsansatz geht es darum, einen Arbeitsprozess aus der Perspektive der Nutzenden durchgängig bedienen zu können.

Der Arbeitsanlass führt durch die Bearbeitung

Der Einstieg erfolgt über Arbeitslisten, Aufgaben, Fristen oder einen konkreten Verfahrensanlass. Die digitale Arbeitsumgebung zeigt den aktuellen Kontext und bietet proaktiv fachlich sinnvolle nächste Schritte an. Benötigte Funktionen stehen dort zur Verfügung, wo sie im Ablauf gebraucht werden. Dies verringert den Aufwand, Informationen in verschiedenen Systemen zu suchen und nach jedem Wechsel erneut zusammenzuführen.

Bei einem eingehenden Schreiben bleiben etwa Verfahren, Dokument und Bearbeitungsauftrag miteinander verbunden. Prüfung, Zuordnung, Akteneinsicht und die Festlegung einer Folgeaktion werden in einem gemeinsamen Kontext unterstützt. Bei einer Übergabe kann die nächste Rolle den Bearbeitungsstand, die bisherige Verantwortung und offene Punkte nachvollziehen.

Nutzende Person und konkrete Arbeitsaufgabe in einem durchgängigen Arbeitsprozess

Arbeitsprozesse verknüpfen Eingang, Akte, Beteiligte, Kommunikation, Aufgaben, Fristen, Entscheidung und Folgeprozess. Bearbeitungsstände und Verantwortlichkeiten werden transparent fortgeschrieben. Unterschiedliche Rollen erhalten die jeweils erforderliche Unterstützung. Ihre fachlichen Entscheidungsspielräume bleiben dabei erhalten.

„Praxistauglich“ bedeutet daher in der Zukunft der Justizdigitalisierung mehr als die Bereitstellung insulierter Funktionen oder „Klickstrecken“. Entscheidend ist vielmehr, ob ein Arbeitsanlass durchgängig digital bearbeitet werden kann, ohne dass wesentliche Zusammenhänge manuell (re-) konstruiert werden müssen. Nutzerzentrierung umfasst dafür sowohl die Gestaltung der Oberfläche als auch den fachlichen Ablauf hinter ihr.

Gemeinsamer Interaktionsraum mit klarer Fachverantwortung

Die Benutzeroberfläche bündelt die Funktionen und Informationen, die eine Person für ihre jeweilige Aufgabe benötigt. Sie stellt die zu Rolle, Aufgabe und Verfahren passenden Funktionen zusammen und liefert konsistente, aufgabenbezogene Sichten auf die benötigten Informationen.

Fachliche Regeln und verbindliche Bearbeitungsstände verbleiben in den verantwortlichen Fachdiensten. Kontext und Berechtigungen werden über den Arbeitsablauf mitgeführt. Dadurch können unterschiedliche Funktionen gemeinsam genutzt werden, während ihre fachlichen Verantwortlichkeiten eindeutig bleiben.

Erwartete Wirkung | Konsistente Nutzerführung, weniger manuelle Kontextrekonstruktion und geringerer Einarbeitungs- und Schulungsaufwand.

3.2 Offenes Ökosystem aus schlanken Modulen

Der zweite Lösungsansatz beantwortet die aktuell eingeschränkte Innovationsdynamik: Ein offenes Ökosystem schlanker Module stellt Funktionen gezielt dort bereit, wo sie gebraucht werden.

Spezialisierte Funktionen greifen im Arbeitsfluss ineinander

Schlanke Module übernehmen klar abgegrenzte Aufgaben, beispielsweise Eingangsbearbeitung, Aktennavigation, Aufgabenverwaltung, Fristen, Zustellung oder Entscheidungsunterstützung. In der gemeinsamen Arbeitsumgebung erscheinen die jeweils benötigten Funktionen. Für die Nutzenden ergibt sich eine konsistente Bedienung, obwohl die technische Umsetzung auf mehrere Komponenten verteilt ist.

Neue Funktionen können gezielt ergänzt und vorhandene Module ausgetauscht werden. Fachlich und technisch klar begrenzte Änderungen lassen sich dadurch mit geringerem Einfluss auf andere Teile der Umgebung entwickeln, prüfen und bereitstellen. So können Verbesserungen schneller verfügbar werden.

Offenheit benötigt eindeutige Regeln und Zuständigkeiten

Die Module werden nach Aufgabe, Verantwortung und fachlicher Domäne geschnitten. Für Verfahren, Akte, Dokumente, Beteiligte, Aufgaben, Fristen und Kommunikation muss eindeutig sein, welcher Dienst den maßgeblichen Zustand führt. Für die Nutzenden heißt das: Eine Information gilt überall gleich, unabhängig davon, in welchem Modul sie erscheint.

Eindeutige Spezifikationen beschreiben Zweck, unterstützte Rollen, benötigten Kontext, zulässige Aktionen, Qualitätsanforderungen und Verantwortung eines Moduls. Gemeinsame Steuerung hält diese Regeln zusammen. Dadurch lassen sich spezialisierte Beiträge verschiedener Anbieter und eine föderale Nachnutzung mit einem einheitlichen Arbeitsprozess verbinden, ohne dass neue Insellösungen entstehen.

Informationen nur einmal erfassen und in mehreren Arbeitsschritten nutzen

Das offene Modulökosystem unterstützt den Übergang zur datenzentrierten Arbeitsweise. Juristisch relevante Sachverhalte und Verfahrensinformationen sowie deren Zusammenhänge werden strukturiert erfasst, fortgeschrieben und über standardisierte Schnittstellen funktionsübergreifend bereitgestellt. Dokumente bleiben als Arbeits- und Nachweismedium mit den zugehörigen Daten verknüpft. Neue Module können auf dieser gemeinsamen Informationsgrundlage aufbauen, statt Inhalte erneut zu erschließen oder eigene Datenbestände anzulegen.

Störungen und Änderungen bleiben begrenzt

Einheitliche technische Regeln und gemeinsam genutzte Dienste sorgen dafür, dass neue und bestehende Anwendungen zusammenarbeiten. Sie unterstützen dabei auch die Verwaltung von Zugriffsrechten und die Überwachung des Betriebs. Entkopplung begrenzt Änderungsrisiken und kann Störungen auf einzelne Bereiche beschränken. Diese Vorteile setzen tragfähige Modulgrenzen, verbindliche Schnittstellen und abgestimmte Betriebsregeln voraus.

Erwartete Wirkung | Verbesserungen werden schneller verfügbar. Flexibilität, Austauschbarkeit und Fehlertoleranz steigen. Gemeinsame Daten und Dienste schaffen zugleich die Grundlage für eingebettete KI-Assistenz.

3.3 KI-Assistenz unterstützt im Kontext

Ziel des dritten Lösungsansatzes ist die Einbindung von KI in die Bearbeitung: KI-Assistenz wird Teil des Arbeitsprozesses – unter menschlicher Führung.

Assistenz steht am passenden Arbeitsschritt bereit

KI-Assistenz erschließt Akteninhalte, Kommunikation und strukturierte Verfahrensdaten im Bearbeitungskontext. Zusammenfassungen und Entwürfe werden passend zur aktuellen Aufgabe bereitgestellt. Geprüfte Ergebnisse können unmittelbar weiterverwendet und mit fachlich zulässigen Folgeaktionen verbunden werden. Spezialisierte KI-Funktionen lassen sich entlang eines Arbeitsanlasses kombinieren: Beispielsweise können Informationen aus einem Eingangsschreiben extrahiert, mit dem Verfahrenskontext abgeglichen und für einen Bearbeitungsvorschlag aufbereitet werden.

Strukturierte Daten verbessern Nachvollziehbarkeit

Auch juristisch relevante Sachverhalte, etwa Ereignisse, Ansprüche und Beziehungen zwischen Beteiligten, werden als strukturierte Daten verfügbar sein. Mit Quellenbezug und der Kennzeichnung als „behauptet“, „bestritten“ oder „festgestellt“ bilden sie eine nachvollziehbare Grundlage für bei Entwürfen für Prozessvergleiche, und Entscheidungsentwürfen.

Menschliche Verantwortung wird gezielt unterstützt

Die KI richtet sich nach Rolle, Aufgabe, Verfahrenssituation und zulässigem Handlungsspielraum. Quellen, Verarbeitungsschritte und Ergebnisse bleiben nachvollziehbar. Ein Vorschlag bleibt als solcher erkennbar. Die fachliche Verantwortung und die Entscheidung, ob ein Vorschlag übernommen wird, liegen bei den zuständigen Personen. Transparenz, Datenschutz und fachliche Qualitätskriterien werden bereits bei der Gestaltung berücksichtigt. Geregelte Freigaben unterstützen die menschliche Kontrolle.

Kontrollierter Zugriff und Qualitätssicherung bilden den Rahmen

Eine KI-Middleware verbindet Assistenzfunktionen mit freigegebenen Modellen, Werkzeugen und Daten. Sie setzt Einsatzgrenzen technisch durch, protokolliert zusammengehörige Verarbeitungsschritte und erlaubt, einzelne Funktionen zu begrenzen oder abzuschalten, ohne bestätigte Arbeitsstände zu gefährden. Modellregister, verwaltete Prompt-Bibliothek, geprüfte Referenzfälle und -daten, Monitoring und KI-Audits sichern die Qualität im Betrieb. Technik ersetzt damit weder fachliche Überwachung und Steuerung noch menschliche Entscheidungsverantwortung.

Das Zusammenspiel der drei Lösungsansätze

Der Workflow bestimmt die Arbeitslogik, die Module liefern die passenden Funktionen und die KI erschließt den benötigten Kontext. Gemeinsam entstehen weniger Unterbrechungen und verlässlichere Übergaben. Der erwartete Nutzen reicht von geringerem Such- und Übertragungsaufwand über gezieltere Verbesserungen bis zu überprüfbarer Assistenz – und schafft mehr Freiraum für die juristische Arbeit.

Erwartete Wirkung | Kontextbezogene KI-Assistenz reduziert Recherche- und Routineaufwand und beschleunigt die Vorbereitung fachlicher Entscheidungen – überprüfbar und unter menschlicher Führung.

4. Ausblick

Die eJustice Architektur 2035+ verbindet drei Ansätze zu einem gemeinsamen Ziel: Arbeitsprozesse folgen dem fachlichen Anlass, modulare Funktionen ermöglichen gezielte Verbesserungen und KI unterstützt im Verfahrenskontext. Zusammen schaffen diese Ansätze eine Grundlage für den durchgängig digitalen Justizarbeitsplatz mit verlässlichen Informationen, klaren Verantwortlichkeiten, weniger Unterbrechungen und gewissenhaften Übergaben. Keiner der Ansätze ersetzt die anderen.

Der Weg dorthin führt über eine schrittweise Modernisierung, die die Stabilität des laufenden Betriebs mit der Erneuerung der Arbeitsumgebung verbindet. Offene, aber klar definierte Schnittstellen und gemeinsame Plattformdienste ermöglichen Nachnutzung und kontrollierte Assistenz. Justizielle Praxis, Entwicklungsdienstleister und Betriebsverantwortliche sollten diesen Wandel gemeinsam gestalten.

Der Maßstab für diesen Wandel ist der spürbare Nutzen im Justizalltag: Weniger Such- und Übertragungsaufwand, schneller verfügbare Verbesserungen und nachvollziehbare KI-Assistenz. Die fachliche und persönliche Entscheidungshoheit bleibt bei den zuständigen Personen. So entsteht eine anpassungsfähige Justiz-IT, die verlässliches Arbeiten unterstützt und Raum für neue Anforderungen schafft.

Die in diesem Dokument formulierten Kernbotschaften nehmen gezielt die Perspektive der Nutzenden ein. Das 70-seitige White Paper eJustice Architektur 2035+ geht darüber hinaus und betrachtet das Zielbild auch aus weiteren Blickwinkeln.

Die **Architekturperspektive** beschreibt dabei die strukturellen Voraussetzungen des digitalen Justizarbeitsplatzes der Zukunft, darunter Domänendienste, serverseitige Prozessführung, ein gemeinsamer Datenraum, Informationsdrehscheibe, Plattformdienste und KI-Middleware.

Die **Governance- und Transformationsperspektive** behandelt Verantwortlichkeiten, Entscheidungswege, Betrieb, Migration, Qualifizierung und Nutzenmessung in föderalen Strukturen.